



Pauschalen 2018 / 2019

Stand: 10.08.2018

Wir nehmen folgende Pauschalen auf dem Camping Kirchzarten in Anspruch:

	Jahr	Bezeichnung	Zeitraum	Grundpauschale	weitere Person ab 4 Jahre	pro Hund	Zuschlag Komfortplatz
1	<input type="checkbox"/> 2018	Herbstpauschale 1	30.09.2018 – 10.11.2018	215,00 €	40,00 €	15,00 €	10,00 €
2	<input type="checkbox"/> 2018	Herbstpauschale 2	11.11.2018 - 02.01.2019	240,00 €	50,00 €	20,00 €	0,00 €
3	<input type="checkbox"/> 2019	Winterpauschale	03.01.2019 – 02.03.2019	345,00 €	70,00 €	30,00 €	0,00 €
4	<input type="checkbox"/> 2019	Frühlingspauschale 1	03.03.2019 – 04.05.2019	460,00 €	90,00 €	30,00 €	20,00 €
<hr/>							
	<input type="checkbox"/>	Pauschale 2 & 3	11.11.2018 - 03.03.2019	360,00 €	70,00 €	30,00 €	0,00 €
	<input type="checkbox"/>	Pauschale 3 & 4	03.01.2019 - 04.05.2019	575,00 €	90,00 €	30,00 €	0,00 €
	<input type="checkbox"/>	Pauschale 1 bis 4	30.09.2018 - 04.05.2018	685,00 €	110,00 €	30,00 €	30,00 €

Bei Inanspruchnahme einer einzelnen Pauschale fällt zusätzlich zur Grundgebühr die Kurtaxe von 1,40 € pro Person und Übernachtung an. Bitte melden Sie sich bei der An- und Abreise jeweils in der Rezeption. Bei Inanspruchnahme von mehreren Pauschalen in Kombination wird von uns eine pauschalierte Kurtaxe an die Gemeinde abgeführt.

Die Pauschalen können nur in dem oben genannten Zeitraum genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen bei verkürzten Aufenthalten oder Überschneidungen von einzelnen Pauschalen. Die Pauschale muss spätestens bei der Anreise gebucht werden und wird erst mit Abgabe dieser unterschriebenen Anmeldung gültig! Eine nachträgliche Inanspruchnahme ist nicht möglich. Die Grundpauschale beinhaltet den Stellplatz und die Personengebühren für bis zu 4 Personen. Bei Familien sind die eigenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr inbegriffen. Die Pauschale gilt nur für die hier namentlich aufgeführten Personen. Weiter Personen (Besucher bzw. Mitreisende in Anwesenheit der unten aufgeführten Vertragsinhaber!) werden mit 2,50 € bei Kindern bis 15 Jahren und 6,00 € für Erwachsene ab 16 Jahren berechnet. Alle weiteren Leistungen wie Strom (0,60 €/kWh,...) werden ebenfalls nach der aktuell ausgehängten Preisliste berechnet. Der Pauschalbetrag ist bei Anreise komplett zu bezahlen oder vorab zu überweisen. Die Pauschalen können nur für zeitweise Aufenthalte in Anspruch genommen werden. Daueraufenthalte sind nicht gestattet. Eine Vermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Verlängerungen oder vorzeitige Anreisen werden nach Preisliste berechnet. Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Bestimmungen zu Jahresverträgen und Pauschalen“ und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in der aktuell ausgehängten Version bei Beginn der Pauschale. Bitte beachten Sie, dass wir die KONUS Karte nur bei Inanspruchnahme einer einzelnen Pauschale ausstellen dürfen (Max. Aufenthaltsdauer von 2 Monaten).

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____

PLZ : _____ Ort : _____

Folgende Personen nutzen die Pauschale (Name, Vorname, Geb.-Datum) :

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift



Allgemeine Bestimmungen zu Jahresverträgen und Pauschalen

1. Laufzeit der Pauschalen und Jahresverträge

Die Laufzeit der Verträge beträgt der im Vertrag bzw. in der Pauschale vorgegeben Zeitraum. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

2. Melderechtliche Vorschriften:

Jede Abreise und Rückkehr sind am Abreise- bzw. am Ankunftstag der Rezeption mitzuteilen. Tages-Besucher haben sich in der Rezeption anzumelden. Weitere Übernachtungsgäste sind ebenfalls anzumelden und werden nach der gültigen Preisliste berechnet. Eine Anmeldung als Erst- oder Zweitwohnsitz ist nicht gestattet und führt zur fristlosen Kündigung. Ein Anspruch auf die KONUS-Gästekarte besteht nicht.

3. Reservierung von Stellplätzen

Einen Anspruch auf bestimmte Stellplätze besteht nicht. Zudem ist die Platzverwaltung berechtigt, Platzreservierungen zu ändern. Eine automatische Reservierung für weitere Aufenthalte, auch bei den Jahresverträgen 2, erfolgt nicht. Bitte reservieren Sie bei Abreise den Platz für den nächsten Zeitraum. Liegen bereits Reservierungen von Touristen vor, die sich mit der Pachtdauer einer Pauschale oder Jahresvertrag überschneiden, werden diese nicht geändert oder verschoben.

4. Benutzung der Stellfläche

Die Benutzung der Stellfläche ist nur den auf dem Vertrag bzw. Anmeldung zur Pauschale aufgeführten Personen gestattet. Weitere Familienangehörige, die nicht namentlich auf dem Vertrag genannt sind werden nach der aktuell gültigen Tagespauschale abgerechnet. Die Untervermietung des Wohnwagens oder die Überlassung der Stellflächen an Dritte ist nicht gestattet. Je Wohnwagengemeinschaft darf nur ein PKW auf dem eigenen Stellplatz abgestellt werden. PKW's von Besuchern müssen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Zugelassene Kraftfahrzeuge dürfen nur auf der eigenen Stellfläche abgestellt werden. Für den Schwimmbadbesuch werden Armbänder ausgegeben, die nur von den angemeldeten Personen genutzt werden dürfen. Besucher müssen an der Badekasse eine Eintrittskarte lösen. Für die Badebänder ist eine Kaution entsprechend der aktuell ausgehängten Preisliste pro Badeband zu hinterlegen. Die Armbänder sind nach Ende der Saison wieder abzugeben. Der Platz ist sauber zu halten. Die Flächen um den Wohnwagen und Vorzelt sind selber zu mähen. Die Stellplatzgrenzen sind zwingend einzuhalten. D.h. Ihr Wohnwagen,... muss an allen Seiten von Ihrem Stellplatz aus zugänglich sein. Die Fenster müssen sich im komplett geöffneten Zustand ebenfalls auf Ihrem Stellplatz befinden. Zudem muss die Zu- und Abfahrt von Wohnwagen und PKW über Ihren Stellplatz erfolgen können. Das Aufstellen von Mobilheimen ist nicht gestattet. Der Besuch von mehr als 2 Tagesgästen / Besucher bedarf der Zustimmung des Campingplatzbetreibers.

5. Vorübergehende Räumung der Stellfläche

Wird während der Mietdauer die Stellfläche vorübergehend geräumt, unterliegt sie der freien Verfügung der Platzverwaltung zur sofortigen anderweitigen Belegung. Die Räumung bitte im Büro melden und das voraussichtliche Rückkehrdatum mitteilen. Bei der Rückkehr des Dauergastes wird die Stellfläche ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt wieder zur Benutzung überlassen. Übergangsweise wird eine andere freie Stellfläche zur Verfügung gestellt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6. Ausstattung und Anlegung der Stellfläche

Die vermieteten Stellflächen dürfen nur so ausgestattet und angelegt werden, dass die Gesamtanlage nicht beeinträchtigt wird. Bepflanzungen, Anbringen von Zäunen und Trennwänden, Ableitung von Abwässern ins Gelände oder in Gewässer sind nicht gestattet. Rundfunk- und Fernsehantennen werden geduldet, solange der Campingplatz in seiner landschaftlichen Gestaltung nicht darunter leidet. Extra-Zeltaufbauten, wie z. B. für Fahrräder sollten, soweit es die Platzverhältnisse zulassen, mit den Vorzelten verbunden werden. Das Aufstellen von festen Vorzelten und sonstigen zusätzlichen Aufbauten bedarf der vorherigen Zustimmung der Platzverwaltung. Das Verlegen von Stein- und Betonplatten muss auf ein Minimum beschränkt werden. Eine Genehmigung ist einzuholen. Die Vorschriften über die regelmäßigen Überprüfungen der Flüssiggasanlagen sind zwingend einzuhalten. Das Auslegen von luftdichten Folien ist nicht gestattet.

7. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass ein Teil der Sanitäreinrichtungen in den Wintermonaten zeitweise geschlossen bzw. nicht beheizt sind. Des Weiteren werden die Wasseranschlüsse auf den Komfortplätzen in der Zeit von 01.11. bis 01.03. abgestellt. Im Winter eingeschränkter Winterdienst! Bitte beachten Sie, dass wir ein entsprechendes gastfreundliches Verhalten gegenüber allen weiteren Gästen auch von den Inhabern der Jahresverträgen und Pauschalen voraussetzen. Bitte beachten Sie, dass wir nur Fahrzeuge mit einer aktuellen und gültigen Gasprüfung aufnehmen dürfen. Sie bestätigen dies mit dem Unterzeichnen des Vertrages bzw. der Anmeldung zu einer Pauschale. Ein Hundeverbot besteht nicht mehr. Bitte beachten Sie, dass auf dem Campingplatz eine Leinenpflicht besteht und der Platz sauber zu halten ist. Bitte benutzen Sie die aufgestellte Hundestation zur Entsorgung. Das Entsorgen von Sperrmüll auf dem Campingplatz ist nicht gestattet. Bitte entsorgen Sie dieses zu Hause. Bitte helfen Sie mit bei der Müllvermeidung. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist obligatorisch. Das Betreten oder Abkürzen über benachbarte Stellplätze ist nicht gestattet.

8. Beendigung des Vertrages

Bitte beachten Sie, dass ein Jahresvertrag bzw. der dazugehörige Stellplatz nicht weiterverkauft werden kann. Mit Beendigung des Vertrages oder vorzeitigem Abzug vom Stellplatz bestehen keine weiteren Ansprüche. Eine Erstattung bereits gezahlter Gebühren erfolgt nicht.

9. Sonstige Bestimmungen

Neben den Vertragsbedingungen gelten die aktuell ausgehängten AGB und die Allgemeinen Informationen sowie die Gebührenordnung. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen oder die Camping- und Gebührenordnung kann der Pächter von seinem Recht der fristlosen Kündigung ohne Entschädigungsansprüche des Mieters Gebrauch machen.

Kirchzarten, den 10.01.2016